

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geänderten Fassung

SDB-Nr: F-60029

HF Wässrige Tinte - Cyan

Ausgabedatum 03-13-2017

Überarbeitet am 08-06-2026

Revisionsnummer 3

Version européenne seulement**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Produktbezeichnung
Teilenummer
Andere Bezeichnungen

HF Wässrige Tinte für Xerox® Trivor® 2400 HF Inkjet Press
008R13244

Reiner Stoff/Gemisch

Gemisch

Farbe

Cyan

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Empfohlene Verwendung**

Tintenstrahldruck Nur für gewerbliche Verwendung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Lieferant**

Xerox AG/SA
Sägereistrasse 29
8152 Glattbrugg, Switzerland

Weitere Informationen siehe**Kontaktstelle**

Manager EH&S

E-Mail-Adresse

ehs-europe@xerox.com

Telefonnummer, wenn kein Notfall vorliegt

043 / 305 12 12

Für das aktuellste Dokument<https://safetysheets.business.xerox.com>**1.4. Notrufnummer****Notrufnummer**

+44 1235 239670

Notrufnummer - §45 - (EG) 1272/2008**Europa****112**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2. Kennzeichnungselemente

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenhinweise

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-one Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren

Enthält Biozide.

PBT & vPvB

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

Spezielle Notiz

Enthält eine Chemikalie, die eine allergische Reaktion bei empfindlichen Personen hervorrufen können

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	Gewicht-%	CAS-Nr.	EC No (EU Index No)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH-Registrierungsnummer
Water	50-75	7732-18-5	231-791-2	--	--
Aliphatic alcohol	15-30	Patentrechtlich geschützt	Listed	--	--
1,2-Hexanediol	<10	6920-22-5	230-029-6	Eye Irrit. 2 (H319)	--
Cyan pigment	1-5	Patentrechtlich geschützt	Listed	--	01-2119458771-32-0044
Polyethylene oxide wax	<2	Patentrechtlich geschützt	--	Eye Irrit. 2 (H319)	--
Triethanolamine	<1	102-71-6	203-049-8	--	--
Methacrylate resin	0 - 10%	Patentrechtlich geschützt	Not Listed	--	--
1,2-Benzisothiazolin-3-one	<0.036	2634-33-5	220-120-9	Acute Tox. 2/inhal.(ATE = 0.21 mg/L, dusts or mists) (H330) Acute Tox. 4/oral (ATE = 450 mg/kg)	--

				bw) (H302) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1A (C ≥ 0.036 %) (H317) Aquatic Acute 1 (M = 1) (H400) Aquatic Chronic 1 (M = 1) (H410)	
--	--	--	--	---	--

Hinweis

Wortlaut der H- Aussagen siehe unter Abschnitt 16

"-" zeigt an, dass keine Einstufung oder Gefahrenhinweise zutreffen.

Komponenten die als "nicht eingetragen" gekennzeichnet sind, sind von der Registrierung ausgenommen.

Wenn keine REACH-Registrierungsnummer aufgeführt ist, gilt sie dem Alleinvertreter als vertraulich.

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Water	89838.9	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Aliphatic alcohol	20000	20800	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Cyan pigment	6400	5000	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Triethanolamine	4190	20000	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
1,2-Benzisothiazolin-3-one	450 + 1020	2000	0.21 +	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

+ Dieser Wert ist die in CLP-Anhang VI Teil 3 aufgeführte harmonisierte Schätzung der akuten Toxizität (ATE). Dieser harmonisierte ATE-Wert muss bei der Berechnung der Schätzung der akuten Toxizität (ATEmix) zur Klassifizierung eines Gemisches verwendet werden, das den aufgeführten Stoff enthält

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von ≥0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Empfehlung**

Nur zur äußeren Anwendung. Bei Auftreten von Reizung oder anderen Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.

Einatmen

An die frische Luft bringen.

Augenkontakt

Mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang gründlich spülen, dabei das obere und untere Augenlid anheben. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt	Haut mit Wasser und Seife waschen.
Verschlucken	BEI VERSCHLUCKEN: . Ohne ärztliche Anweisung kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Langandauernder Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen.
Auswirkungen bei Exposition	Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt	Symptomatische Behandlung.
---------------------	----------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl oder Nebel verwenden; keinen Vollstrahl verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen	Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung	Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
---	---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Einsatzkräfte	In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.
-----------------------	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung	Wenn gefahrlos möglich weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden. Große Mengen ausgetretener Flüssigkeit eindämmen. Nicht in Abflüsse, Kanalisation, Gräben und
--------------------------	---

Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Eindämmen. Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen. Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter überführen. Kontaminierte Oberfläche gründlich reinigen.

Vermeidung sekundärer Gefahren

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte**Verweis auf andere Abschnitte**

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**Hinweise zum sicheren Umgang**

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Allgemeine Hygienevorschriften

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerbedingungen**

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern.

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 10.

7.3. Spezifische Endanwendungen**Bestimmte Verwendungen**

Tintenstrahldruck.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter**Expositionsgrenzen**

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Österreich	Belgien	Bulgarien	Kroatien
Aliphatic alcohol	-	-	-	-	TWA: 150 ppm TWA: 474 mg/m ³ TWA: 10 mg/m ³
Cyan pigment	-	TWA: 1 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³ STEL 4 mg/m ³ STEL 0.4 mg/m ³	-	-	-

Triethanolamine	-	TWA: 0.8 ppm TWA: 5 mg/m ³ STEL 1.6 ppm STEL 10 mg/m ³ S+	TWA: 5 mg/m ³	-	-
Chemische Bezeichnung	Zypern	Tschechische Republik	Dänemark	Estland	Finnland
Cyan pigment	-	-	-	-	TWA: 0.02 mg/m ³
Triethanolamine	-	TWA: 5 mg/m ³ Sk* Ceiling: 10 mg/m ³	TWA: 0.5 ppm TWA: 3.1 mg/m ³ STEL: 1 ppm STEL: 6.2 mg/m ³	TWA: 5 mg/m ³ STEL: 10 mg/m ³ S+	TWA: 5 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Frankreich	Deutschland TRGS	Deutschland DFG	Griechenland	Ungarn
Cyan pigment	-	TWA: 0.2 mg/m ³ TWA: 0.045 mg/m ³	-	-	TWA: 0.1 mg/m ³ STEL: 0.2 mg/m ³
Triethanolamine	-	TWA: 1 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ Peak: 1 mg/m ³	-	-
1,2-Benzisothiazolin-3-one	-	-	skin sensitizer	-	-
Chemische Bezeichnung	Irland	Italien MDLPS	Italien AIDII	Lettland	Litauen
Aliphatic alcohol	TWA: 10 mg/m ³ TWA: 150 ppm TWA: 470 mg/m ³ STEL: 1410 mg/m ³ STEL: 30 mg/m ³ STEL: 450 ppm	-	-	TWA: 7 mg/m ³	TWA: 7 mg/m ³
Cyan pigment	-	-	TWA: 1 mg/m ³	TWA: 5 mg/m ³	TWA: 5 mg/m ³
Triethanolamine	TWA: 5 mg/m ³ STEL: 15 mg/m ³	-	TWA: 5 mg/m ³	-	TWA: 5 mg/m ³ STEL: 10 mg/m ³ J+
Chemische Bezeichnung	Luxemburg	Malta	Niederlande	Norwegen	Polen
Aliphatic alcohol	-	-	-	TWA: 25 ppm TWA: 79 mg/m ³ STEL: 37.5 ppm STEL: 118.5 mg/m ³	TWA: 100 mg/m ³
Triethanolamine	-	-	-	TWA: 5 mg/m ³ STEL: 10 mg/m ³	-
Chemische Bezeichnung	Portugal	Rumänien	Slowakei	Slowenien	Spanien
Cyan pigment	-	-	-	-	TWA: 0.01 mg/m ³
Triethanolamine	TWA: 5 mg/m ³	-	-	-	TWA: 5 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Schweden		Schweiz		Großbritannien
Aliphatic alcohol	-		-		TWA: 150 ppm TWA: 474 mg/m ³ TWA: 10 mg/m ³ STEL: 450 ppm STEL: 1422 mg/m ³ STEL: 30 mg/m ³
Cyan pigment	-		-		TWA: 1 mg/m ³ STEL: 2 mg/m ³
Triethanolamine	NGV: 5 mg/m ³ NGV: 0.8 ppm Vägledande KGV: 10 mg/m ³ Vägledande KGV: 1.6 ppm Sk*		TWA: 5 mg/m ³ STEL: 5 mg/m ³		-

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte Im Auslieferungszustand enthält dieses Produkt keine gesundheitsschädlichen Stoffe entsprechend der Arbeitsplatzgrenzwerte, welche durch die für die Region verantwortliche

Behörde festgelegt wurden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) - Arbeitnehmer

Chemische Bezeichnung	Oral	Dermal	Einatmen
1,2-Hexanediol	-	17.5 mg/kg bw/day [4] [6]	123 mg/m ³ [4] [6]
Cyan pigment	-	4.67 mg/kg bw/day [4] [6]	16.4 mg/m ³ [4] [6]
Triethanolamine	-	7.5 mg/kg bw/day [4] [6] 140 µg/cm ² [5] [6]	1 mg/m ³ [5] [6]
1,2-Benzisothiazolin-3-one	-	0.966 mg/kg bw/day [4] [6]	6.81 mg/m ³ [4] [6]

Hinweise

[4]	Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit.
[5]	Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit.
[6]	Langfristig.
[7]	Kurz anhaltend.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) - Allgemeinheit

Chemische Bezeichnung	Oral	Dermal	Einatmen
1,2-Hexanediol	8.8 mg/kg bw/day [4] [6]	-	30 mg/m ³ [4] [6]
Cyan pigment	1.67 mg/kg bw/day [4] [6]	-	2.9 mg/m ³ [4] [6]
Triethanolamine	3.3 mg/kg bw/day [4] [6]	70 µg/cm ² [5] [6]	0.4 mg/m ³ [5] [6]
1,2-Benzisothiazolin-3-one	-	-	1.2 mg/m ³ [4] [6]

Hinweise

[4]	Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit.
[5]	Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit.
[6]	Langfristig.
[7]	Kurz anhaltend.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Chemische Bezeichnung	Süßwasser	Süßwasser (zeitweise Freisetzung)	Meerwasser	Meerwasser (zeitweise Freisetzung)	Luft
Aliphatic alcohol	260 mg/L	183 mg/L	26 mg/L	-	-
Cyan pigment	0.1 mg/L	-	10 µg/L	-	-
Triethanolamine	0.32 mg/L	5.12 mg/L	0.032 mg/L	-	-
1,2-Benzisothiazolin-3-one	4.03 µg/L	1.1 µg/L	0.403 µg/L	110 ng/L	-

Chemische Bezeichnung	Süßwassersediment	Meerwassersediment	Abwasserbehandlung	Boden	Nahrungskette
Aliphatic alcohol	572 mg/kg sediment dw	57.2 mg/kg sediment dw	20000 mg/L	50 mg/kg soil dw	-
Cyan pigment	-	-	1000 mg/L	-	-
Triethanolamine	1.7 mg/kg sediment dw	0.17 mg/kg sediment dw	10 mg/L	0.151 mg/kg soil dw	-

Chemische Bezeichnung	Süßwassersediment	Meerwassersediment	Abwasserbehandlung	Boden	Nahrungskette
1,2-Benzisothiazolin-3-one	49.9 µg/kg sediment dw	4.99 µg/kg sediment dw	1.03 mg/L	3 mg/kg soil dw	-

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen	Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.
Persönliche Schutzausrüstung	
Augen-/Gesichtsschutz	Wenn mit Spritzern zu rechnen ist, muss eine Schutzbrille mit Seitenschutz getragen werden.
Handschutz	Schutzhandschuhe.
Haut- und Körperschutz	Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
Atemschutz	Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und Evakuierung erforderlich sein.
Thermische Gefahren	Keine bei normaler Verarbeitung.
Allgemeine Hygienevorschriften	Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Aussehen	Opak
Farbe	Cyan
Geruch	Leicht.
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen • Methode</u>
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Entzündlichkeit	Nicht entflammbar	Keine bekannt
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		Keine bekannt
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Nicht zutreffend	
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Nicht zutreffend	
Flammpunkt	> 100 °C	Keine bekannt
Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Zersetzungstemperatur	Nicht zutreffend	Keine bekannt
pH-Wert	7 - 9.5	Keine bekannt

pH (als wässrige Lösung)	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Viskosität, kinematisch	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Dynamische Viskosität	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Wasserlöslichkeit	Dispersibel	Keine bekannt
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Verteilungskoeffizient	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Dampfdruck	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Relative Dichte		Keine bekannt
Schüttdichte	Nicht zutreffend	
Flüssigkeitsdichte	Nicht zutreffend	
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Partikeleigenschaften		
Partikelgröße	Es liegen keine Informationen vor	
Partikelgrößenverteilung	Es liegen keine Informationen vor	

9.2. Sonstige Angaben

Erweichungspunkt	Nicht zutreffend
Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung	Keine

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend
-------------------------	------------------

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Reaktivität	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
-------------	--

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
------------	------------------------------------

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung	Keine.
Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung	Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bei normaler Verarbeitung.
-------------------------------------	----------------------------------

Gefährliche Polymerisierung	Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.
-----------------------------	---

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
----------------------------	--

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien	Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.
----------------------------	--

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Nicht definiert, kann jedoch toxische Kohlen- und Stickoxide enthalten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Hinweis: Die nachfolgenden Toxizitätsdaten beruhen auf Testergebnissen vergleichbarer reprographischer Stoffe.

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen**

Einatmen Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannten Auswirkungen.

Augenkontakt Kann Reizungen verursachen.

Hautkontakt Kann Reizungen verursachen.

Verschlucken Kein zu erwartender Expositionspfad.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Keine bekannt.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizitätskennzahl

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Water	> 90 mL/kg (Rat)	-	-
Aliphatic alcohol	= 20 g/kg (Rat)	= 20800 mg/kg (Rabbit)	-
Cyan pigment	> 6400 mg/kg (Rat)	> 5000 mg/kg (Rat)	-
Triethanolamine	= 4190 mg/kg (Rat)	20 mL/kg (Rabbit) 16 mL/kg (Rat)	-
1,2-Benzisothiazolin-3-one	= 1020 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rat)	-

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kann Hautreizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Reizt die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Nicht mutagen im Ames-Test.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten fortpflanzungsgefährdenden Stoffe.

STOT - einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der in Bezug auf Menschen endokrinschädigende Eigenschaften aufweist.

11.2.2. Sonstige Angaben

Neurologische Auswirkungen Es liegen keine Informationen vor.
Andere schädliche Wirkungen Although liquid ink is not an aquatic toxin, microplastics may be a physical hazard to aquatic life and should not be allowed to enter drains, sewers, or waterways.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität Ausgehend von verfügbaren Daten ist der Stoff nicht schädlich für Wasserorganismen.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere
Aliphatic alcohol	EC50: =19000mg/L (96h, Pseudokirchneriella subcapitata)	LC50: =51600mg/L (96h, Oncorhynchus mykiss) LC50: 41 - 47mL/L (96h, Oncorhynchus mykiss) LC50: =51400mg/L (96h, Pimephales promelas) LC50: =710mg/L (96h, Pimephales promelas)	-	EC50: >1000mg/L (48h, Daphnia magna)
Triethanolamine	EC50: =216mg/L (72h, Desmodesmus subspicatus) EC50: =169mg/L (96h, Desmodesmus subspicatus)	LC50: 10600 - 13000mg/L (96h, Pimephales promelas) LC50: >1000mg/L (96h, Pimephales promelas) LC50: 450 - 1000mg/L (96h, Lepomis macrochirus)	-	-

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Aliphatic alcohol	-1.07
1,2-Hexanediol	0.58
Cyan pigment	6.6
Triethanolamine	-2.53
1,2-Benzisothiazolin-3-one	0.99

12.4. Mobilität im Boden**Mobilität im Boden**

Das Produkt ist unlöslich und schwimmt auf der Wasseroberfläche.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung**

Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Aliphatic alcohol	Kein PBT/vPvB
1,2-Hexanediol	Kein PBT/vPvB
Cyan pigment	Kein PBT/vPvB
Triethanolamine	Kein PBT/vPvB
1,2-Benzisothiazolin-3-one	Kein PBT/vPvB

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften**Endokrin disruptive Eigenschaften**

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der in Bezug auf Nicht-Ziel-Organismen endokrinschädigende Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen**Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

PMT- oder vPvM-Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PMT oder vPvM eingestuft sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten**

Kann auf Mülldeponie oder der Verbrennungsanlage gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminierte Verpackung

Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüssel /**Abfallbezeichnungen gemäß EAK**

08 03 13.

Sonstige Angaben

Produkt nicht in den Abfluss gießen; Behälter vor der Entsorgung nicht ausspülen. Although liquid ink is not an aquatic toxin, microplastics may be a physical hazard to aquatic life and should not be allowed to enter drains, sewers, or waterways.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Hinweis:**

Dieses Material unterliegt nicht den Vorschriften, die für den Transport von Gefahrstoffen gelten

IATA**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften	Keine

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften	Keine
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Es liegen keine Informationen vor

RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften	Keine

ADR

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften	Keine

ADN

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahr	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften	Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften****Frankreich**

Berufskrankheiten (R-463-3, Frankreich)

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer
Aliphatic alcohol	RG 84
Triethanolamine	RG 49
1,2-Benzisothiazolin-3-one	RG 65, RG 66

Schweiz

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) SR 814.018

Nicht zutreffend

Lagerung von Gefahrenstoffen

LK Nicht gefahrenstoffe

WPO (GSchV) SR 814.201; WPA (GSchG) SR 814.20

Klasse B

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV) Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

Die Lieferung synthetischer Polymermikropartikel unterliegt den Bedingungen des Anhangs XVII, Eintrag 78, der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates. Für Toner und Tinten gelten die Ausnahmeregelungen gemäß Absatz 4a und/oder Absatz 5 (a/b/c) der Verordnung.

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Verordnung über Biozidprodukte (EU) Nr. 528/2012 (BPR)

Chemische Bezeichnung	Verordnung über Biozidprodukte (EU) Nr. 528/2012 (BPR)
1,2-Benzisothiazolin-3-one	Produkttyp 2: Desinfektionsmittel und Algizide, die nicht für direkte Anwendung am Menschen oder an Tieren vorgesehen sind Produkttyp 6: Konservierungsmittel für Produkte während der Lagerung Produkttyp 9: Konservierungsmittel für Fasern, Leder, Gummi und polymerisierte Materialien Produkttyp 11: Konservierungsmittel für Flüssigkeitskühlung und Verarbeitungssysteme Produkttyp 12: Schleimbekämpfungsmittel Produkttyp 13: Schutzmittel für Metallbearbeitungs- oder Schneidflüssigkeiten

Internationale**Bestandsverzeichnisse**

TSCA

Erfüllt

DSL/NDL

Erfüllt

EINECS/ELINCS	Erfüllt
ENCS	Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren
IECSC	Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren
KECL	Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren
PICCS	Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren
AIIC	Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren
NZIoC	Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren
TCSI	Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

Legende:

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

DSL/NDL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)

IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)

KECL - Koreanisches Inventar vorhandener Chemikalien

PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

AIIC - Australisches Inventar der Industriechemikalien

NZIoC - neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (New Zealand Inventory of Chemicals)

TCSI - Taiwan Inventar Chemischer Substanzen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**Stoffsicherheitsbericht**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) nach Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme****Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird**

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H330 - Lebensgefahr bei Einatmen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Stoffe

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

ATE: Schätzwert akuter Toxizität

LC50: 50 % Tödliche Konzentration

LD50: 50 % Tödliche Dosis

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
Grenzwert +	Maximaler Grenzwert Sensibilisatoren	Sk*	Hautbenennung

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Auf Basis von Prüfdaten
Akute dermale Toxizität	Auf Basis von Prüfdaten
Akute inhalative Toxizität - Gas	Auf Basis von Prüfdaten
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Auf Basis von Prüfdaten
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Auf Basis von Prüfdaten
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Auf Basis von Prüfdaten
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Auf Basis von Prüfdaten
Sensibilisierung der Atemwege	Auf Basis von Prüfdaten
Sensibilisierung der Haut	Auf Basis von Prüfdaten
Mutagenität	Auf Basis von Prüfdaten
Karzinogenität	Auf Basis von Prüfdaten
Reproduktionstoxizität	Auf Basis von Prüfdaten
STOT - einmaliger Exposition	Auf Basis von Prüfdaten
STOT - wiederholter Exposition	Auf Basis von Prüfdaten
Akute aquatische Toxizität	Auf Basis von Prüfdaten
Chronische aquatische Toxizität	Auf Basis von Prüfdaten
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

US-amerikanische Agentur für die Registrierung giftiger Stoffe und Krankheiten (Agency for Toxic Substances and Disease Registry, ATSDR)

U.S. Environmental Protection Agency (US-Umweltschutzbehörde) ChemView-Datenbank

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_API)

US-Umweltschutzbehörde (Environmental Protection Agency)

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

U.S. Environmental Protection Agency Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act (US-Umweltschutzbehörde, Bundesgesetz für Insektizide, Fungizide und Rodentizide)

U.S. Environmental Protection Agency (US-amerikanische Umweltschutzbehörde) Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen
Lebensmittelforschungsjournal (Food Research Journal)

Datenbank mit gefährlichen Stoffen

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Japanisches Nationales Institut für Technologie und Evaluierung (National Institute of Technology and Evaluation, NITE)

Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme (NICNAS)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Nationale Bibliothek der Medizin ChemID Plus (NLM, CIP)

PubMed-Datenbank der National Library of Medicine (NLM PUBMED) (Medizinische Nationalbibliothek)

Nationales Toxikologieprogramm der USA (NTP)

Neuseelands Datenbank für Einstufung von und Angaben zu Chemikalien (CCID)

Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Veröffentlichungen zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit

Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Programm für Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen

Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Screening Information Data Set

Weltgesundheitsorganisation der Vereinten Nationen (World Health Organization, WHO)

Überarbeitet am

08-06-2026

Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert, 1, 2
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts